

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstr. 165
3003 Bern

Bern, 1. November 2012

**Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994
über die Krankenversicherung (KVG), vorübergehende Wiedereinführung
der bedarfsabhängigen Zulassung :**

Stellungnahme des Berufsverbandes der Haus- und Kinderärzte Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Gesetzesentwurf für die Teilrevision
über die Krankenversicherung Stellung nehmen zu können, und tun dies wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen

Der Berufsverband ist mit einer bedarfsgerechten Regulierung der Zulassung
grundsätzlich einverstanden, ist aber der Meinung, dass diese im Rahmen einer
Gesamtbeurteilung unter Berücksichtigung von Über- und Unterversorgung erfol-
gen sollte. Ebenso anerkennt er die Dringlichkeit der erneuten Einführung eines
Steuerungsinstruments. Wichtig ist den Hausärzten jedoch, dass möglichst rasch
eine umfassende Lösung gefunden wird, welche sämtliche Probleme berücksich-
tigt, so wie dies in den Erläuterungen auch festgehalten wird.

Zu betonen ist im Zusammenhang mit den laufenden Beratungen zur Initiative „Ja
zur Hausarztmedizin, dass mit der Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zu-
lassung das Problem des Hausärztemangels in keiner Weise angegangen wird. Da-
zu braucht es die Initiative und den Masterplan.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Als klar positiv beurteilen wir die Tatsache, dass der BR an der im Absatz 2 festgehaltenen Ausnahme von der Zulassungsbeschränkung für Ärzte mit Weiterbildungstitel in allgemeiner innerer Medizin und Kinder- und Jugendmedizin festhalten will, damit Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden.

Eine Steuerung im ambulanten Bereich wird je länger umso dringender, da sich in gewissen Regionen und medizinischen Spezialgebieten zunehmend Über- bzw. Unterversorgung manifestieren. In dieser Hinsicht beinhaltet der gemeinsame Vorschlag von GDK und FMH, präsentiert im September 2012, wichtige Aspekte, welche vom Berufsverband „HausärzteSchweiz“ unterstützt werden.

Der vorliegende Vorschlag mit der vorübergehenden Wiedereinführung von Art. 55a bietet für die Probleme der Hausarztmedizin keinerlei konstruktive oder auch umfassende Lösung. Eine wirkliche Unterstützung erfordert eine Gesamtsicht, die erlaubt, auf alle beeinflussenden Faktoren Rücksicht zu nehmen. Aus dieser Perspektive vermag nur die Initiative „Ja zur Hausarztmedizin“ bzw. die laufende Arbeit am zugehörigen Masterplan den künftigen Herausforderungen zu genügen.

Wir möchten Sie bitten, unsere Anliegen bei der Überarbeitung Ihres Gesetzesentwurfs zu berücksichtigen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bei dieser Vernehmlassung danken wir, stehen gerne für weitere Diskussionen zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen



Marc Müller
Präsident des Berufsverbandes
Haus- und Kinderärzte Schweiz